

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Die Zukunft

im Blick

Positionen des Bundesverbands
der Energie- und Wasserwirtschaft

Die Branche in ihrer ganzen Akteursvielfalt, mit ihren Investitionen, Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen, ihren Ideen und Erfahrungen steht bereit:
Für die Versorgungssicherheit und Transformation der Energie- und Wasserwirtschaft.

Verbunden mit großen Herausforderungen eröffnet die Transformation den Unternehmen aber auch viele Chancen. Was wir in den vergangenen Monaten erreicht haben und welche Themen zukünftig wichtig bleiben oder werden, haben wir für Sie aufgeschrieben.
Eine Auswahl:

DIE ZUKUNFT IM BLICK:

Energie



Kraftwerksstrategie: H₂-Ready-Kraftwerke und Kapazitätsmarkt im Fokus

Die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung gesicherter Leistung müssen verbessert werden. Mit der Kraftwerksstrategie und dem geplanten Kapazitätsmechanismus stehen in den kommenden Monaten zentrale Weichenstellungen dafür auf der politischen Agenda.

Der Zubau neuer Gaskraftwerke ist Grundlage für den Kohleausstieg. Gleichzeitig sind die wasserstofffähigen Gaskraftwerke wichtige Abnehmer und damit relevanter Baustein für Planungssicherheit des Wasserstoffkernnetzes. Es ist richtig, im Rahmen der Kraftwerksstrategie zunächst mit der Ausschreibung von neuen wasserstofffähigen

Kraftwerken zu starten. Auch die von der Energiebranche geforderte Verzahnung mit einem Kapazitätsmechanismus ist ein notwendiger Baustein.

Dazu muss auch die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung stärker bedacht werden. Die KWK spielt eine bedeutende Rolle für die Versorgungssicherheit und unterstützt die Umsetzung der Wärmewende.

Jetzt ist es dringend erforderlich, Klarheit für Investoren zu schaffen. Die Finanzierungsfrage, die beihilferechtliche Sicherheit und die Standortfrage müssen zügig geklärt werden.

Ausbau Erneuerbarer Energien weiter forcieren

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat in den vergangenen Jahren erheblich angezogen. Bei der Photovoltaik konnte 2023 ein Rekordjahr verzeichnet werden. Auch bei Wind an Land ist ein positiver Trend festzustellen, insbesondere mit Blick auf die steigenden Genehmigungszahlen. Trotz dieser Erfolge muss weiter an der Beschleunigung des Ausbaus gearbeitet werden, wenn die Zubauziele bis 2030 erreicht werden sollen. Vorrangig müssen geeignete Flächen ausgewiesen, Genehmigungsverfahren und Netzanschlüsse beschleunigt, Bürokratie abgebaut und Gesetze mit Weitsicht gestaltet werden, sodass die Ausbaugeschwindigkeit weiter steigen kann.

Letzteres gilt auch für die Umsetzung des Net Zero Industry Acts, die die Unabhängigkeitsnotwendigkeit bei Netto-Null-Technologien mit Ausbaugeschwindigkeit und hinnehmbaren Kosten vereinen muss.

Speicherstrategie:

Flexibilität für das Energiesystem

Flexibilisierung ist Trumpf in der Energiewelt der Zukunft. Um möglichst flexibel den zunehmend volatil erzeugten Strom nutzen zu können, bedarf es einer großen Zahl von diversifizierten Speichern. Neben Batteriespeichern zählen dazu in einer umfassenden Speicherstrategie auch Wärmespeicher und die Speicherung in Form von erneuerbaren Gasen.

Entscheidend im Sinne einer Systemintegration wird sein, wie diese unterschiedlichen Speicher zusammen möglichst effizient das Energiesystem insgesamt unterstützen sollen. Der BDEW wird seine Ideen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg einbringen und die Überlegungen der Bundesregierung zur angekündigten Speicherstrategie begleiten.

Zu diesem Themenspektrum bleiben wir dran, darunter...

- › Umsetzung RED III
- › BImSchG
- › Novelle KWKG
- › Systementwicklungsstrategie
- › Durchführungsverordnung NZIA

”

Die Dynamik in den Unternehmen der Energiewirtschaft ist so hoch wie nie zuvor. Sie ist der entscheidende Treiber für die Transformation hin zur Klimaneutralität. Damit setzen wir Maßstäbe, wie die Energiewende und damit der Klimaschutz erfolgreich zu gestalten ist. Die Energiewende ist der entscheidende Dreh- und Angelpunkt unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist ein Privileg, an dieser ebenso relevanten wie spannenden Aufgabe mitwirken zu können. Es war mir eine Ehre, den BDEW sechs Jahre lang von 2018 bis 2024 als Präsidentin, auch in energiewirtschaftlich herausfordernden Zeiten, führen zu dürfen. Gerade in der Krise konnten wir durch unsere Kompetenz und Stärke wirkungsvoll Orientierung geben.

Dr. Marie-Luise Wolff, BDEW-Präsidentin

“

Rechtsrahmen für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernetzes

Mit dem Wasserstoff-Kernetz wurde ein echter Meilenstein gesetzt. Ohne einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernetzes kann der Start in eine Wasserstoffwirtschaft nicht gelingen.

Dafür braucht es privatwirtschaftliche Investitionen und das Know-how der Energiewirtschaft. Zentral ist, die hohen Risiken der Hochlaufphase auf ein marktverträgliches Maß zu reduzieren und im internationalen Vergleich attraktive Investitionsbedingungen zu schaffen. Das kann mit der Einrichtung des Amortisationskontos zur Finanzierung des Hochlaufs gelingen. Der BDEW

hat im Gesetzgebungsverfahren wichtige Verbesserungen mit angeschoben. Besonders positiv ist, dass im Fall einer Insolvenz eines Kernnetzbetreibers die anderen Kernnetzbetreiber nunmehr nicht haften müssen.

Mit der Flexibilisierung der Frist für die Inbetriebnahme der H₂-Kernetzleitungen auf 2037 wurde sichergestellt, dass der Netzhochlauf besser an die Nachfrage angepasst werden kann. Erfreulich ist ebenso, dass bei der Aufstellung der Netzentwicklungspläne die Verteilnetzbetreiber nun stärker beteiligt und die lokalen Transformationspläne berücksichtigt werden sollen. Denn

die Verteilnetze bringen den Wasserstoff erst zu einer Vielzahl an Kunden – auch im industriellen Mittelstand.

H₂-Importstrategie

Grundlegend für den Erfolg einer Wasserstoffwirtschaft ist es, dass für die Nutzung in allen Anwendungsbereichen ausreichend Wasserstoff bereitsteht. Daher ist die von der Bundesregierung angekündigte Importstrategie integraler Bestandteil dieses Hochlaufs.

Der BDEW plädiert für eine am Bedarf orientierte Strategie, die gerade in den frühen Phasen des Hochlaufs eine notwendige Flexibilität und Offenheit benötigt. Neben einer Priorisierung erster Importkorridore muss langfristig auch die Diversifizierung der Importströme handlungsleitend sein.

Umsetzung H₂-/Gas-Binnenmarkttrichtlinie

Das sogenannte „Gaspaket“ ist besonders wichtig für die Weichenstellung beim Wasserstoffhochlauf und die Transformation der Gaswirtschaft insgesamt. Wettbewerbsorientierte Marktstrukturen sind für die Entstehung eines funktionierenden Wasserstoffmarktes essenziell. Dazu gehören praktikable Entflechtungsregelungen und eine entsprechende Differenzierung zwischen Fernleitungs- und Verteilnetzebene bei Wasserstoffnetzen. Hinzu kommen Regelungen für die Netzplanung und die Binnenmarktverordnung.

Der BDEW hat auf europäischer Ebene an praktikablen Kompromissen mitgewirkt. So können Synergien genutzt und Investitionen erleichtert werden. Der Wasserstoffhochlauf wird nicht unnötig durch zu strenge Regelungen gehemmt. In den kommenden Monaten kommt es nun auf eine effiziente Umsetzung in nationales Recht an. Der BDEW steht bereit, um diesen Prozess weitereng zu begleiten.

Zu diesem Themenspektrum bleiben wir dran, darunter...

- › Carbon-Management-Strategie
- › Gasspeichergesetz
- › Zukunft Biomethan
- › Ausarbeitung Marktdesign Wasserstoff
- › H₂-Speicherstrategie als Teil einer umfassenden Speicherstrategie
- › H₂-BeschleunigungsG
- › Gas auf dem Weg der Transformation (Transformationspfad)
- › Ausgestaltung KOV H₂
- › LNG-BeschleunigungsG
- › Weitere Umsetzung NWS

”

Die Energiewende setzt erhebliche Veränderungen und Transformationsprozesse in Gang. Die Netzbetreiber schließen immer mehr Windräder, Solarmodule, Wallboxen und Wärmepumpen an ihr Netz an. Elektrifizierung und ein breiter Einsatz von Wasserstoff ersetzen zunehmend fossile Brennstoffe. Die Anforderungen an die Energienetze steigen damit enorm. Das Ziel der Netzbetreiber: weiterhin resiliente und sichere Netze. Auf die Kompetenzen der Unternehmen kann die Politik auch zukünftig vertrauen.

Andreas Gentzsch, Mitglied
der Hauptgeschäftsführung

“



Strommarktdesign zukunftsfähig machen, Stromgebotszone beibehalten

Die veränderten Rahmenbedingungen eines erneuerbaren Energiesystems verlangen Anpassungen im Strommarktdesign.

Es braucht zusätzliche Kapazitätsmechanismen und perspektivisch einen funktionierenden Kapazitätsmarkt, um die Erzeugungsprofile der Erneuerbaren Energien mit Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Einklang zu bringen.

Der Prozess der Plattform Klimaneutrales Stromsystem ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings hat er wenig Klarheit über das weitere Vorgehen gebracht. Aus Sicht des BDEW ist es jedoch offensichtlich, dass die Teilung der deutschen Strompreiszone keine Antwort auf

den verzögerten Netzausbau und die hohen Redispatchkosten sein kann. Der Verlust an Liquidität in den Terminmärkten, die Verunsicherung von Investoren über andauernde Neuzuschneide und die negativen Auswirkungen auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien im Norden überwiegen klar gegenüber möglichen Effizienzgewinnen durch getrennte Preissignale.

Die Antwort auf die Redispatchproblematik liegt vielmehr in lokalen Anreizen zur richtigen Allokation der Erzeugungsleistung und beschleunigtem Netzausbau bei gleichzeitigem Erhalt der Preiszone.

Handelsphase nEHS und Übergang nach ETS II

Der europäische Emissionshandel ETS 2 für das Inverkehrbringen von Brennstoffen startet 2027. Aktuell wird die Gestaltung des Übergangs vom bestehenden nationalen (nEHS) in den europäischen Handel diskutiert. Problematisch ist, dass aufgrund unterschiedlich festgelegter Bestimmungen der jährlichen Emissionsmengen sowie der Berichts- und Abgabepflichten sich eine Handelsphase des nEHS von der des ETS 2 stark unterscheiden würde. Der BDEW plädiert daher für die Beibehaltung des Festpreissystems bis zum Ende des nEHS. Hierbei wird der Aufbau einer zusätzlichen Handelsinfrastruktur vermieden. Zugleich besteht Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, da der CO₂-Preis bereits vorab bekannt ist.

Herkunftsnachweise/Zertifizierungen

(H₂, Strom, Gase, Wärme)

Herkunftsnachweise und vor allem die Möglichkeit, diese unabhängig vom Energieträger zu handeln, können ein echter Beschleuniger für den Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase sein. Dafür muss allerdings zwingend ein ökonomischer Nutzen für Erzeuger und Verbraucher vorhanden sein. Leider fehlt dieser in der gesetzlichen Ausgestaltung.

Der gesetzliche Rahmen ist derzeit allein darauf angelegt, die Dokumentation gegenüber Kunden und Endverbrauchern darzustellen, aber nicht für den Nachweis einer mengenmäßigen Zielerreichung oder einer mengenbezogenen Förderung. Damit wird die Chance vergeben, Herkunftsnachweise für den Aufbau eines liquiden Marktes für erneuerbare und dekarbonisierte Gase und Wärme zu nutzen. Der konkrete immaterielle Nutzen bzw. die Verwendung von Herkunftsnachweisen bleibt so gering. Der BDEW wird sich weiter dafür einsetzen, diese Diskrepanz aufzulösen.

Zu diesem Themenspektrum bleiben wir dran, darunter...

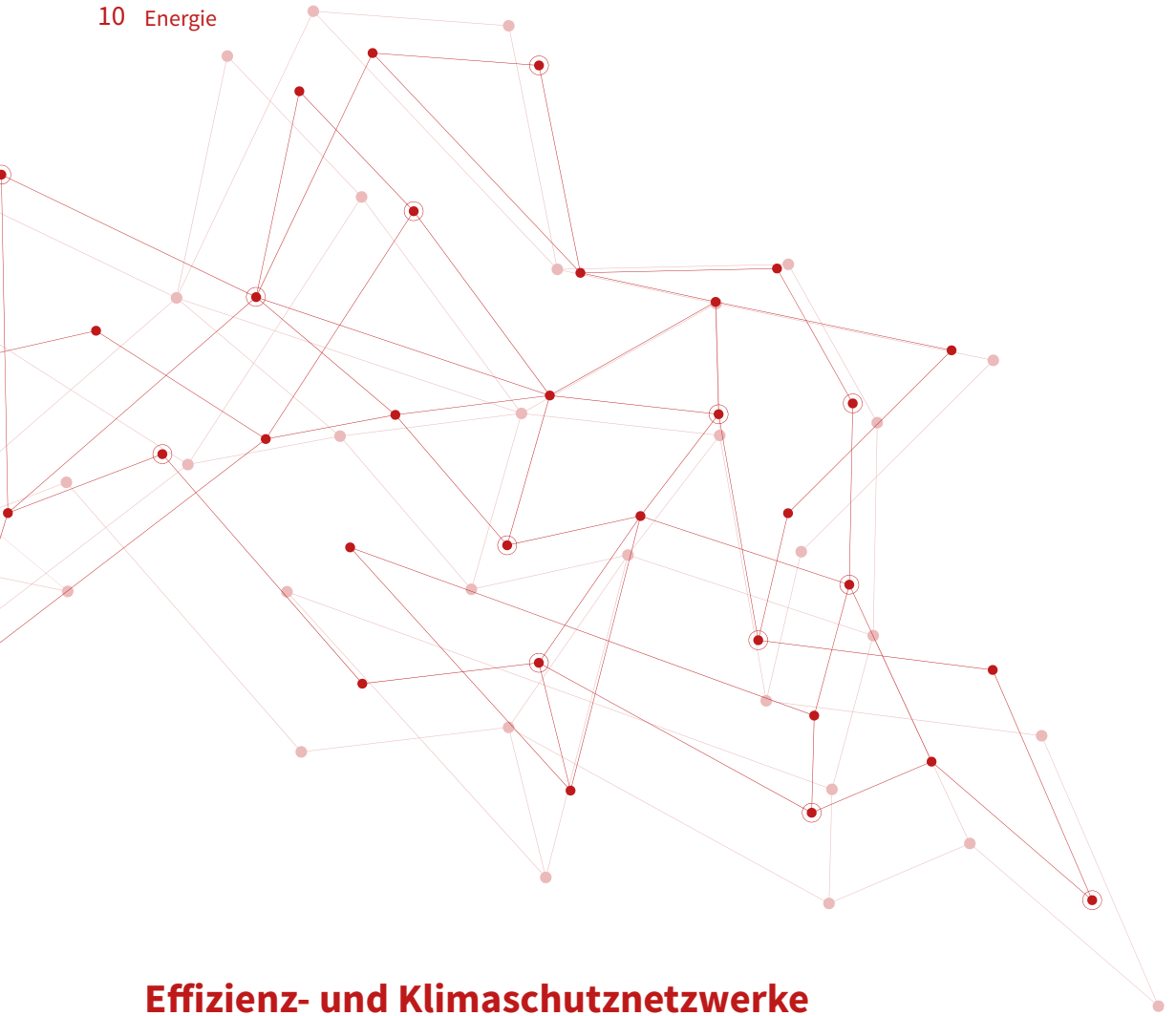
- › Finanzmarktregulierung (EMIR, MiFID)
- › REMIT II
- › H₂-KOV
- › Marktdesign (Strom, Gas, H₂)
- › PKNS, Weiterentwicklung Strommärkte
- › Umsetzung Gaspaket

”

Das Ziel der Klimaneutralität 2045 können wir nur mit einem Miteinander von strom- und gasbasierten Technologien erreichen. Gas ist und bleibt elementar, um die Versorgungssicherheit auch zukünftig zu gewährleisten. Deswegen brauchen wir stetig mehr und ausreichend Gase aus erneuerbarer und defossilisierter Produktion. Das aber setzt einen entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen und Anschubförderung voraus, gerade für den Start und Hochlauf beim Wasserstoff. So lautet unsere zentrale Botschaft an die Politik.

Dr. Kirsten Westphal, Mitglied
der Hauptgeschäftsführung

“



Effizienz- und Klimaschutznetzwerke mit der Industrie ausbauen

Trotz der Dringlichkeit von Energie- und Ressourceneinsparungen zeigen mehrere Umfragen, dass die Bereitschaft zur Investition in Energieeffizienz aufgrund fehlender Planungssicherheit, hoher Energiepreise und wirtschaftlicher Herausforderungen gesunken ist.

Hier können Effizienznetzwerke eine wichtige Rolle als Impulsgeber für Effizienzinvestitionen spielen. Für Energieunternehmen können Energieeffizienznetzwerke zusätzlich als Multiplikatoren für Energiedienstleistungsangebote und Reallabore für

die Entwicklung neuer Produkte dienen. Mehr als 3.300 Unternehmen haben sich seit Gründung der Initiative in fast 400 Netzwerken zusammengeschlossen.

Energiegemeinschaften der Energieversorgungsunternehmen weiterentwickeln

Technologiewandel und energiepolitische Entwicklungen machen Kundennähe und branchenspezifisches Wissen für Energieunternehmen, das Handwerk und die Industrie unverzichtbar. Kooperationen, strategische Partnerschaften, Elek-

tro-, Gas- und Energiegemeinschaften sind schon immer wichtige Instrumente. Der BDEW und die HEA unterstützen und betreuen auch zukünftig die aktiven Energiegemeinschaften in Deutschland.

Förderprogramm Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Das Förderprogramm hat sich zu einem der wichtigsten Programme für mehr Energieeffizienz in der Wirtschaft entwickelt. 2023 wurden 1,2 Mrd. Euro über das Programm ausgeschüttet. Seit Februar 2024 ist die überarbeitete Förderung verfügbar.

Insbesondere die Novellierung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU, aber auch eine Deckelung der Fördersumme, haben Anpassungen der Förderkonditionen erforderlich gemacht. Die Anpassungen sollen gleichzeitig die Beantragung vereinfachen und die Bewilligungsverfahren beschleunigen. Der BDEW wird sich dafür einsetzen, die Energieeffizienzförderung weiter zu verbessern.

Energieeffizienzgesetz praxistauglich umsetzen

Im November 2023 ist das Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten. Damit verbunden sind zahlreiche neue Berichts- und Meldepflichten für mittelständische und große Unternehmen sowie Einsparpflichten für öffentliche Stellen sowie den Bund. Das Gesetz enthält erstmals auch die Pflicht zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems für größere Unternehmen oder Kommunen.

Es zeichnet sich aber ab, dass einige der ambitionierten Fristen, die das Gesetz den Unternehmen schon für 2024 vorgibt, nicht einzuhalten sind. Der BDEW bleibt dazu im Gespräch mit der zuständigen Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE und dem Bundeswirtschaftsministerium.

Fachkräfte für die Energiewende sichern

Vier von fünf Unternehmen der Energiewirtschaft erwarten, dass Stellenbesetzungen in den nächsten Jahren schwieriger werden. Dies zeigt eine Branchenumfrage von BDEW und Arthur D. Little. Knapp die Hälfte muss schon heute deutlich mehr Aufwand als früher betreiben, um offene Stellen adäquat zu besetzen.

Vakanzen werden vermutlich von vier auf sechs Monate steigen, was laut der Befragung hauptsächlich am demografischen Wandel, aber auch am steigenden Personalbedarf durch die Transformation und der steigenden Komplexität liegt.

Um den Mitgliedsunternehmen bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und die vielen Vorzüge der Energie- und Wasserwirtschaft als Arbeitgeber besser sichtbar zu machen, wird der BDEW seine Aktivitäten im Bereich Fachkräftesicherung weiter stärken.

Zu diesem Themenspektrum bleiben wir dran, darunter...

- › Nationale Umsetzung im Energieeffizienzgesetz (EnEg), Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- › Endabrechnung der Energiepreisbremsen
- › Auslaufen der Krisenmechanismen

Netzausbau vereinfachen und beschleunigen

Die Netze sind das Rückgrat der Energiewende. Bis 2030 müssen rund 250 Mrd. Euro für den Netzausbau und die Netzverstärkung auf allen Spannungsebenen investiert werden, um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen erheblich vereinfacht und die Unternehmen von Bürokratie entlastet werden. Die Verankerung

des überragenden öffentlichen Interesses für die Errichtung weiter Teile der Energieinfrastruktur ist ein wichtiger Schritt, den die Bundesregierung auf diesem Wege geht.

Gut ist, dass die Verteilernetze auch zunehmend von Erleichterungen profitieren. Neben vielen kleineren Stellschrauben etwa im Bereich des

EEG und EnWG macht sich der BDEW auch für ein eigenes Bürokratienteillastungsgesetz für den Energiesektor stark.

Denn die Belastungen für die Branche sind in den letzten Jahren enorm gestiegen und binden wichtige Ressourcen der Unternehmen, die unter anderem für den Netzausbau benötigt werden.

Entwicklung der Netzentgelte und Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik durch die BNetzA

In den steigenden Netzentgelten zeigen sich die grundsätzlich wachsenden Versorgungsaufgaben der Stromnetze, die Investitionen in den Netzausbau sowie die Kosten für Systemdienstleistungen wie Engpassmanagement.

Gleichzeitig haben auch die regionalen Unterschiede deutlich zugenommen. Deswegen ist zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur einen Prozess zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik angestoßen hat.

Da der Um- und Ausbau des Energiesystems allen zugutekommt, müssen auch die Lasten sachgerecht und fair verteilt werden. Veränderte Rahmenbedingungen verlangen auch eine veränderte Regulierung.

Netzanschlüsse vereinfachen und beschleunigen
Innerhalb des letzten Jahres ist die Anzahl von Netzanschlüssen in der Erzeugung absolut um fast 50 Prozent in Deutschland gestiegen.

Darin zeigt sich, dass die Branche mit Hochdruck auf die steigende Anzahl der Anschlussanfragen reagiert. So bieten nahezu alle Verteilnetzbetreiber bereits ein Digitalportal für Netzanschlussbegehren an.

Der BDEW wird weiterhin durch Leitfäden, Musterwortlaute, Harmonisierungen und Best Practices unterstützen, um Prozesse möglichst effizient zu gestalten. Vor allem braucht es aber eine abgestimmte Vorgehensweise aus Politik und Praxis, wofür die sogenannte Fokus-Agenda des BMWK genau die richtige Plattform ist.

Zu diesem Themenspektrum bleiben wir dran, darunter...

- › H₂-Kernnetz
- › BNetzA-Festlegungen zum Außerkrafttreten von Strom-/GasNZV, Strom-GasNEV, ARegV
- › Integrierte Netzplanung
- › Systementwicklungsstrategie

”

Die Zusammenarbeit mit dem BDEW steht für Lösungsorientierung. Der Verband ist kompetenter Interessenvertreter und ermöglicht den Transfer komplexer Informationen und gesetzlicher Reglementierungen als zentrale Aufgabe der Beratung und der tagtäglichen Unterstützung.

Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung, eins Energie

“



Transformationsregulierung Gasnetze

Der BDEW begrüßt, dass das BMWK den Rechtsrahmen für Gas- und Wasserstoffverteilernetze weiterentwickeln will. Wichtig ist nun, dass die BMWK-Konsultation noch in dieser Legislaturperiode in entsprechende Gesetzgebungsinitiativen mündet und diese mit der Branche angemessen konsultiert werden.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft benötigen schnell ausreichende Planungssicherheit und Handlungsspielräume für ihre Infrastruktur-entscheidungen.

Diese sollten den Gesamtkontext abbilden, der die verschiedenen Entwicklungspfade für Gasnetze in allen Dimensionen berücksichtigt. Dazu zählen – je nach Erfordernis vor Ort – Umwidmung, Stilllegung und auch der Neubau von Leitungen.

Klimafreundliche Mobilität

Der BDEW setzt sich für eine klimafreundliche Mobilität und alternative Fahrzeugantriebe mit Strom, Gas oder Wasserstoff ein.

Die Energiebranche stellt die alternativen Antriebsmittel über ihre Netze modern und klimafreundlich zur Verfügung. Sie baut und betreibt die Lade- und Tankinfrastruktur. Dabei liegt der Fokus im Pkw-Bereich auf einem schnellen Umstieg auf die Elektromobilität, im Lkw- und Schiffsbereich auch auf alternativen Kraftstoffen wie CNG, LNG und Wasserstoff.

Hochlauf der Elektromobilität

Der Hochlauf der Elektromobilität ist in vollem Gange. Mit der zunehmenden Anzahl an Schnellladesäulen und größeren Ladestandorten, die häufig an der Mittelspannungsebene angeschlossen werden, steht auch der Netzanschluss zunehmend im Fokus.

Zum anderen wird das Thema auf politischer Ebene im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung und des Koalitionsvertrages adressiert.

Bidirektionales Laden

Das bidirektionale Laden ist aus Sicht des BDEW eine attraktive Mehrwertdienstleistung für Elektromobilistinnen und Elektromobilisten sowie eine sinnvolle Ergänzung der Flexibilitätsoptionen in der zunehmend dezentralisierten und volatilen Energiewelt. Neben regulatorischen Anpassungsbedarfen ist eine breite Implementierung von bidirektionalem Laden erforderlich.

Ein Knackpunkt für einen fairen Wettbewerb im Markt ist die Frage, wie der diskriminierungsfreie Zugriff auf die Batteriedaten organisiert wird. Der Zugriff sollte unabhängig davon erfolgen können, welche Marke und welches Modell gerade be- oder entladen werden soll.

Umsetzung der Wärmeplanung (WPG, GEG)

Die Wärmewende wird uns nicht nur die nächsten Jahrzehnte begleiten, sondern ist die Königsdisziplin der Energiewende. Zusammen mit den kommunalen Akteuren hat die Energiewirtschaft die Chance, die Wärmewende zu gestalten. Die Transformation der Wärme ist mehr als nur eine technische Umstellung. Sie erfordert auch ein Umdenken in der Gesellschaft, neue Finanzierungsinstrumente, neue Formen der Zusammenarbeit sowie politischen Umsetzungswillen vor Ort.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die gesetzliche „Roadmap“ für die Wärmewende gezeichnet und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Nun muss aus Paragrafen die Wärmewende vor Ort werden. Im Rahmen der Wärmeplanung sind alle relevanten Infrastrukturen und Energieträger zu betrachten. In die Wärmeplanung und die Transformation müssen zudem die Strom- und Gasnetze einbezogen werden. Unsere Mitgliedsunternehmen sind mit ihrer langjährigen Erfahrung Partner der erfolgreichen Umsetzung vor Ort.

KWKG-Novelle

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist ein zentraler Baustein in einem klimaneutralen Energieversorgungssystem, das den Aufbau einer gesicherten Stromerzeugungskapazität, die Transformation zu klimaneutraler Wärmeversorgung und den Hochlauf der Wasserwirtschaft und die notwendige -infrastruktur sicherstellt. Für das Erreichen der Klimaziele, den Hochlauf des Wasserstoffmarktes sowie die Versorgungssicherheit Strom und Wärme braucht es jetzt eine rasche Weiterentwicklung des KWKG. Aus Sicht des BDEW muss daher schnell mit einer Verlängerung des KWKG über das Jahr 2029 hinaus die KWK als zweite Säule der Kraftwerksstrategie auf rechtssichere Füße gestellt werden.

Förderkulisse BEG und BEW

Bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der Transformation der Wärmenetze sind erhebliche Investitionen notwendig. Die Wärmenetzbetreiber investieren mit Blick auf die Klimaneutralität im Jahr 2045 bereits. Zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke braucht es eine Anschubfinanzierung. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist dafür das geeignete Instrument. Um den politisch gewollten Ausbau der Wärmenetze zu stemmen, muss diese Förderung daher nicht nur aufgestockt, sondern im Hinblick auf die Planbarkeit bis zum Jahr 2045 auch verstetigt werden. Gleiches gilt für die Förderung im Gebäudebestand (BEG).

**Zu diesem Themenspektrum
bleiben wir dran, darunter...**

- › WärmelieferVO
- › Geothermiegesetz
- › Finanzierung Wärmewende

Finanzierung der Energiewende

Die Energiewende ist eine Jahrhundertaufgabe. Der Investitionsbedarf ist enorm: Bis 2030 müssen laut dem aktuellen BDEW-Fortschrittsmonitor ca. 721 Mrd. Euro in die Erzeugung, die Netze, die Wärmewende und in die Transformation des Gassektors investiert werden. Dieser Investitionsbedarf kann insbesondere mit Blick auf die herausfordernde Haushaltsslage im Bund nicht durch Staatsmittel allein gedeckt werden.

Der BDEW hat sich deshalb gemeinsam mit Deloitte, dem VKU und der Deutschen Kreditwirtschaft auf den Weg gemacht, aufzuzeigen, wie insbesondere Investitionen aus dem Privatsektor mobilisiert werden können. Neben regulatorischen Anpassungen wird dabei der sogenannte Energiewende-Fonds in den Fokus rücken, in dem privates und staatliches Kapital zusammenkommen und für die Energiewende eingesetzt werden können.

Verlässliche und aufeinander abgestimmte

KRITIS-Gesetzgebung

Die Stärkung des Zivilschutzes, der Gefahrenabwehrbehörden und der zivil-militärischen Kooperation sind zwingend erforderlich, um gegen Cyberangriffe, Desinformation und Sabotage gewappnet zu sein. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und steigende bürokratische Anforderungen ist eine betreiberfreundliche Ausgestaltung der KRITIS-Gesetzgebung notwendig. Der BDEW konnte bereits geeignete spezialrechtliche Regelungen, etwa bei den Sicherheitskatalogen der BNetzA erreichen. Wichtig bleibt jetzt, dass die Verzahnung von

KRITIS-DachG und NIS-2-Umsetzung nahtlos gelingt, das Prüfverfahren für die kritischen IT-Komponenten entbürokratisiert sowie im Sinne von Energiewende, Netzausbau und Versorgungssicherheit für die Energiewirtschaft verlässlich ausgestaltet würde, die Gefahrenabwehrbehörden vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage mit dem KRITIS-DachG stärker beim Schutz unserer kritischen Infrastrukturen in die Pflicht genommen werden und schließlich der Wirtschaftsschutz im Sinne eines präventiven Schutzansatzes gestärkt wird.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) und ihr Einsatz werden auch in der Energiewirtschaft immer wichtiger. Sie bietet wesentliche Vorteile, die insbesondere in einem zunehmend komplexen System gut ausgespielt werden können. Auf europäischer Ebene hat sich der BDEW erfolgreich in den Gesetzgebungsprozess zum sogenannten AI Act eingebracht. Dabei wurde wesentlich auf die Expertise der Mitglieder der einschlägigen BDEW-Gremien abgestellt und so die Branchenmeinung in die europäischen Prozesse eingebracht. In der nationalen Umsetzung des AI Acts wird sich der BDEW nun dafür einsetzen, dass die neuen Regularien praxisnah und für die Energiewirtschaft passend in Bundesrecht überführt werden. Darüber hinaus weitet der BDEW auch seine Angebote für die Mitglieder aus. Neben Webinaren und Publikationen zu Anwendungsbeispielen wird dabei intensiv in einer Projektgruppe zum Thema gearbeitet werden.

Bürokratie abbauen

Der Bürokratieabbau kann und muss zum Hidden Champion der Energiewende werden. Als eine der am stärksten regulierten Branchen bieten sich viele Anknüpfungspunkte. Bereits erreichen konnte der BDEW dabei die Reduzierung der Datenerhebung zum jährlichen Monitoringbericht der BNetzA und des Bundeskartellamtes. Jetzt kommt es darauf an, dass umfangreiche weitere Erleichterungen im Bürokratienteilungsgesetz IV und der dazugehörigen Sammelverordnung verankert werden, damit die Energiewirtschaft den Rücken frei hat, die Energiewende mit voller Kraft umsetzen zu können. Darüber hinaus wird der BDEW die Praxischecks des BMWK und den dort geplanten Abbau von Informationspflichten weiter eng und konstruktiv begleiten.

KMU-Definition der EU überarbeiten

Seit Langem ist bekannt, dass die KMU-Definition der Europäischen Kommission nicht passgenau zur bundesdeutschen Praxis ist; gerade die kommunalen KMU werden häufig lediglich aufgrund ihrer kommunalen Eigentümerstruktur von Bürokratienteilung ausgeschlossen. Auf Bundesebene setzt sich der BDEW regelmäßig erfolgreich dafür ein, dass die KMU-Definition in angepasster Form in Bundesgesetzen genutzt

wird, sodass kommunale KMU nicht von Erleichterungen ausgeschlossen werden. Die diesjährige Ernennung des KMU-Beauftragten der EU-Kommission bietet die große Chance, die Problematik der KMU-Definition der EU-Kommission nun grundsätzlich zu lösen. Hierfür wird sich der BDEW noch intensiver einsetzen

Förderkompass für die Energie- und Wasserwirtschaft verbessern

Gerade vor dem Hintergrund der stark steigenden Finanzierungsbedarfe in der Energie- und Wasserwirtschaft erfahren die Themen Förderung und Fördermittel einen immer höheren Stellenwert. Aufgrund der Vielfalt der verfügbaren Förderinstrumente wird es dabei zusehends herausfordernder, das richtige Instrument auszuwählen – insbesondere für KMU mit begrenzten personellen Ressourcen.

Deshalb hat sich der BDEW in einem Projekt auf den Weg gemacht, eine Datenbank aufzubauen, die es den Mitgliedsunternehmen erleichtert, relevante Förderungen zu identifizieren und nutzen zu können.

Exklusive Serviceleistungen für Mitgliedsunternehmen

MITGLIED SEIN HAT VIELE VORTEILE



Die Energie- und Wasserwirtschaft hat durch den BDEW eine

STARKE STIMME UND WIRD SO IN DER POLITIK GEHÖRT



Sie sind Teil des größten

BRANCHENNETZWERKS DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT



Als Mitgliedsunternehmen sind Sie mit Ihrem Unternehmen

IN ALLEN DISKUSSIONEN SPRACHFÄHIG



Der BDEW bietet Ihnen den kompletten Branchenüberblick und

UNTERSTÜTZT SIE IN DER MEINUNGSBILDUNG



Sie als Unternehmen

BESTIMMEN SELBST MIT, WIE DIE BRANCHENPOSITIONEN AUSSEHEN



Der BDEW ist

MIT IHNEN VOR ORT



Sie halten durch den BDEW den

ANSCHLUSS AN DIE WICHTIGEN BRANCHEN-ENTWICKLUNGEN



Der BDEW ist

IHRE DIREKTE VERBINDUNG ZUR EUROPÄISCHEN UNION



Im BDEW kommt der Mittelstand zu Wort und wird durch die

KMU-VERTRETUNG BESONDERS GESTÄRKT UND UNTERSTÜTZT



Nirgendwo sonst wird so viel

AKTUELLES FACHWISSEN VERMITTELT



Sie profitieren von qualitativ hoher fachlicher und persönlicher

BERATUNG DURCH DIE BDEW-EXPERTINNEN UND BDEW-EXPERTEN



Auch das

MARKETING IHRES UNTERNEHMENS PROFITIERT



Der Verband ist für uns weiterhin Forum und Instrument zugleich. Als Mitglied des BDEW können wir aktiv an einer konstruktiven Meinungsbildung mitarbeiten und profitieren von vielen Serviceleistungen des Verbands.

Thomas Bräuer, Geschäftsführer, Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Stendal



Der BDEW vertritt über 2.000 Mitgliedsunternehmen aus ganz Deutschland, deren Spektrum vom lokalen Versorger bis zum überregionalen Unternehmen reicht, sämtliche Wertschöpfungsstufen umfasst und alle leitungsgebundenen Energieträger sowie deren Infrastrukturen repräsentiert. Darum ist der BDEW der einzige Verband, der alle Interessen der Energie- und Wasserwirtschaft zusammenführt und somit in seinen Positionen das Energieversorgungssystem als Ganzes betrachtet.

BDEW vor Ort

- › Die BDEW-Vertretung bei der EU in Brüssel steht im ständigen Austausch mit den EU-Institutionen, koordiniert die Arbeit des BDEW in den europäischen Dachverbänden und vertritt so die Interessen der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft und seiner Mitglieder auf europäischer Ebene.
- › Die Stabstelle KMU bringt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kleiner und mittlerer Unternehmen mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, organisiert Fach- und Netzwerkveranstaltungen zu relevanten Inhalten mit regionalem Best-Practice-Bezug.
- › Die BDEW-Landesorganisationen sind kompetente Ansprechpartner in den Regionen.

Unterstützung in der täglichen Arbeit

- › Der BDEW stellt seinen Mitgliedsunternehmen praktische Handlungsempfehlungen wie Musteranschreiben oder Fragen und Antworten zu neuen Gesetzen und Verordnungen zur Verfügung. Für die Wasser- und Abwasserwirtschaft wird das Angebot durch die Leitfäden und Tools zur Wasserpreiskalkulation und zur Abwasserentgelt- und Gebührenkalkulation ergänzt.
- › Mitgliedsunternehmen können jederzeit zu fachlichen Fragen Beratungsgespräche mit den BDEW-Fachexpertinnen und BDEW-Fachexperten führen. Bei Rechtsthemen können durch eine allgemeine Erstberatung im verbandsüblichen Umfang weitere externe Beratungskosten reduziert oder sogar ganz vermieden werden.
- › Der BDEW bietet gesellschafts- und wirtschaftspolitische Analysen sowie aktuelle Basisdaten und Grafiken an.
- › Der BDEW organisiert die Standardisierung automatisierter Marktprozesse (Marktkommunikation).

DIE ZUKUNFT IM BLICK:

Wasserwirtschaft

Zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser und eine hohe Qualität der Abwasserentsorgung

Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind die langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Abwasserentsorgungsstandards, hohe Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Zukünftig muss die Wasserwirtschaft in Deutschland viele Herausforderungen bewältigen

PFAS-Verbot

Aufgrund der Verschärfung von Grenzwerten und der Diskussion um ein Verbot ergibt sich die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Umgang mit den Ewigkeitschemikalien. Die Maßnahmen werden kostenintensiv sein und sollten durch eine Herstellerverantwortung wie bei der 4. Reinigungsstufe gedeckt werden. Mit Gutachten zur aktuellen Rechtslage und möglichen Erweiterungen setzt sich der BDEW für eine mindestens anteilige Kostenübernahme durch die Hersteller ein.

”

Der BDEW bringt branchenspezifisches Know-how gebündelt in die politischen Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen ein. Bei der wachsenden Komplexität und den sich schnell verändernden wasserwirtschaftlichen Themen braucht es solch einen starken Verband zum Austausch der Unternehmen und für einen erfolgversprechenden politischen Dialog. Deshalb fühlen wir uns beim BDEW gut aufgehoben.

Gunda Röstel, Geschäftsführerin,
Stadtentwässerung Dresden

“

Carbon-Management-Strategie

Die Speicherung von Kohlendioxid ist aus Sicht des BDEW offshore möglich, ohne eine Gefährdung der Trinkwasserressourcen in Kauf zu nehmen. Daher setzt sich der BDEW dafür ein, dass diese Technologie entsprechend wasserschützend verwendet wird.

Funkwasserzähler

Die Rechtssicherheit beim Einsatz von Funkwasserzählern hat sich bereits erheblich verbessert. Dies ist nicht zuletzt den Vereinbarungen bzw. Erklärungen mit Landesdatenschutzbehörden zu verdanken. Aber auch gesetzliche Regelungen wie in der bayerischen Gemeindeordnung und Rechtsprechung haben die Situation verbessert. Trotzdem können wir hier noch mehr erreichen, indem wir uns mit allen Datenschutzbehörden der Länder vereinbaren.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Umsetzung der CSRD-Richtlinie ist gestartet. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist der Adressatenkreis mit vielen kleinen kommunalen Unternehmen zu groß. Eine rechtssichere, möglichst bundesweite Lösung sollte den Adressatenkreis verkleinern. Darüber hinaus arbeitet der BDEW zusammen mit den anderen Verbänden der Wasserwirtschaft an einer Branchenlösung für die Wesentlichkeitsanalyse und einer generellen Unterstützung bei der Berichtspflicht.

Erfolgreich für eine zuverlässige Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Nationale Wasserstrategie

Der BDEW hat sich intensiv in den Entstehungsprozess der nationalen Wasserstrategie eingebracht. Dabei konnten wir erreichen, dass der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung berücksichtigt ist und das Verursacherprinzip mit einer erweiterten Herstellerverantwortung, wie sie nun in der Richtlinie Kommunales Abwasser zu finden ist, in die Strategie aufgenommen wurde.

Trinkwasserverordnung

Bei der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie im Wesentlichen durch die Trinkwasserverordnung hat der BDEW viele Erleichterungen und Verbesserungen für die Wasserversorger erreicht. Das Schutzniveau wurde insgesamt erhöht und die Informationspflichten auf ein nachvollziehbares und pragmatisches Maß reduziert. Außerdem bietet der BDEW allen Wasserversorgern in Deutschland mit dem Wasserportal eine schnelle, praxisorientierte und kostenlose Informationsquelle. Bei der damit zusammenhängenden Einzugsgebiete-Verordnung hat der BDEW erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und eine praxisorientierte Nutzung vorhandener Expertise bewirkt.

Düngeverordnung

Ab sofort gelten mit der neuen Düngeverordnung verschärfte Regeln für die ordnungsgemäße Landwirtschaft. Der BDEW hat im Beratungsprozess viele Verbesserungen zum Gewässerschutz erreicht. Diese betreffen insbesondere Stickstoff-Düngemengen, Sperrfristen, Gewässerabstände, Phosphatdüngung u. v. m. Die EU-Kommission fordert weiterhin, dass alle Landesdüngeverordnungen und Ausweisungen der Länder überarbeitet werden. Analog zum BDEW will die EU-Kommission

zum Schutz der Gewässer eine vollumfängliche Umsetzung der EU-Nitratrictlinie in Deutschland durchsetzen. Durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) sind vermehrt rote Gebiete ausgewiesen, allerdings ist auch hier weiterhin Verbesserungsbedarf vorhanden.

Energiepreisbremsen

Die Wasserwirtschaft ist energieintensiv und konnte aufgrund der Vermittlung des BDEW von den Preisbremsen profitieren. Zur Erleichterung der notwendigen Angaben hat der BDEW kurzfristig ein Tool erstellt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

”

Trinkwasser hat in Deutschland überall eine gute bis sehr gute Qualität. Hohe Investitionen in Wasserversorgungsanlagen, Netze und den Trinkwasser-Ressourcenschutz tragen zu diesem Erfolg maßgeblich bei. Allerdings werden die Anforderungen an einen modernen nachhaltigen Umgang mit Wasser immer größer. Es geht nicht mehr nur darum, Trinkwasser bereitzustellen und Abwasser zu behandeln. Der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft wird zukünftig noch wichtiger.

Martin Weyand, Mitglied der
Hauptgeschäftsführung und Hauptgeschäftsführer
Wasser und Abwasser

“

DIE ZUKUNFT IM BLICK:

Europa



Vom Gesetzesvorhaben zur Umsetzung: Energiewende und Gewässerschutz vorantreiben

Auch in der kommenden europäischen Legislaturperiode wird sich der BDEW für eine weitere Stärkung des europäischen Energiebinnenmarktes einsetzen. Denn er sorgt nicht nur für eine sicherere und günstigere Energieversorgung, sondern ermöglicht auch die Energiewende. So profitiert auch Deutschland im Zentrum Europas von den Möglichkeiten des europäischen Energiehandels und den grenzüberschreitenden Energieflüssen.

Für die Wasser- und Abwasserwirtschaft wird unter anderem die Wasserresilienz im Fokus stehen. Die EU ist hier besonders positioniert, um neue Ansätze für den Umgang mit transnationalen Herausforderungen zu entwickeln.

Es bedarf insbesondere bei den Folgen des Klimawandels einer sektorübergreifenden Betrachtung, bei welcher der Vorrang der Trinkwasserversorgung weiterhin sichergestellt werden muss. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung von Trinkwasserressourcen mit PFAS und anderen Spurenstoffen ist auch in der Trinkwasserversorgung die Einführung einer verursachungsgerechten Herstellerverantwortung notwendig. Bei den abgeschlossenen Gesetzesvorhaben wird es darum gehen, sie schnell und effizient zu implementieren. Dies gilt für die

Rechtsakte im Bereich Digitalpolitik und die verschiedenen Richtlinien und Verordnungen, die die Energie- und Wasserwirtschaft betreffen.

”

Vor uns liegt ein großes Ziel: eine klimaneutrale Gesellschaft bis 2045. Die Unternehmen der Energiewirtschaft haben dieses Ziel klar vor Augen und sehen es als große Chance. Seit Jahren zeigen sie eindrücklich, wie Energiewende in der Praxis funktioniert. Sie ist heute auch unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Wirtschaftspolitik. Unsere Leitlinie dabei: Versorgungssicherheit, Energiewende und die dafür notwendigen Netzinfrastrukturen gehören zusammen. Um all das zukunftsfähig zu gestalten, werden wir uns weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Kerstin Andreae, Vorsitzende der
Hauptgeschäftsführung und
Mitglied des Präsidiums

“

Der Zeitraum bis 2030 ist europäisch wie national eine entscheidende Phase für die Energiewende

Für die EU bedeutet das, Beschlossenes konsequent umzusetzen und dort gezielt nachzubessern, wo es für die Zielerreichung erforderlich ist:

- › Ausbau und Modernisierung der europäischen Strominfrastruktur, um den vielfältigen Herausforderungen und Zukunftstrends bei der Erzeugung und Nutzung von Strom gerecht zu werden.
- › Vorantreiben von EU-weiten Initiativen zur Förderung des Wasserstoffhochlaufs, u. a. hinsichtlich Finanzierung, Infrastrukturausbau und Zertifizierung sowie Begleitung der Implementierung des EU-Gas- und H₂-Pakets.
- › Konsequente Fortsetzung der Klimapolitik bis 2040 durch die Weiterentwicklung und Stärkung einer sozial verträglichen CO₂-Bepreisung als Herzstück des europäischen Klimaschutzes.

Für den Schutz der Gewässerressourcen werden auch in der nächsten Legislatur wichtige Weichen gestellt:

- › Ausarbeitung nachhaltiger Ansätze zur Wasserresilienz, um den Herausforderungen des Klimawandels effektiv zu begegnen.
- › Festlegung eines pragmatischen PFAS-Verbots, bei dem auch die Kosten für Trinkwasseraufbereitung verursachergerecht im Rahmen der Herstellerverantwortung adressiert werden.
- › Vollumfängliche Umsetzung der Nitratrichtlinie in Deutschland und Aufrechterhaltung der europäischen Rahmenvorgaben.

Auch über die Kernanliegen unserer Branchen hinaus setzt sich der BDEW im Interesse der Energie- und Wasserwirtschaft ein, u. a. für:

- › Europäische Lösungen für einen vertieften Datenaustausch von Fahrzeugdaten.
- › Weitere Gestaltung der Telekommunikationsmärkte, die nationale Besonderheiten und Geschäftsmodelle berücksichtigt.
- › Erleichterung von Investitionen durch einen pragmatischen Rahmen für nachhaltige Finanzierung.
- › Pragmatische Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Lieferkettenrichtlinie.

”

Die Weiterentwicklung der Energiewende in immer dynamischeren Energiemärkten fordert uns alle. Der BDEW und seine Gremien geben Impulse, sind ein wichtiger Gesprächspartner und ein vielbeachtetes Sprachrohr der ganzen Branche. Das unterstützt unsere praktische Arbeit enorm.

Erik Höhne, Vorstand, Enervie Südwestfalen
Energie und Wasser

“

Die EU hat in den vergangenen fünf Jahren viele wichtige Weichen für die Energie- und Wasserwirtschaft gestellt

Die europäische Legislaturperiode 2019 bis 2024 war geprägt von ambitionierten Gesetzesvorhaben, um die Dekarbonisierung der EU möglich zu machen und voranzutreiben. Nach dem Green Deal und der Verankerung des Klimaneutralitätsziels bis 2050 folgten zwei einschneidende Krisen, in denen die EU ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen konnte. Es zeigte sich: Europäische Zusammenarbeit ist Garant für die Versorgungssicherheit. Der BDEW brachte sich durch seine EU-Vertretung stets aktiv in die Gesetzgebung ein und konnte so wichtige Regelungen für unsere Branchen im energie- und wasserpolitischen EU-Rechtsrahmen verankern.

Energie und Klima

- › Unterstützung des Aufbaus eines effizienten und fördernden Gesetzesrahmens für den künftigen Gasmarkt in der EU durch das EU-Gas- und H₂-Paket, u. a. für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.
- › Stärkung des europäischen Strommarktes der Zukunft und des Erneuerbaren-Hochlaufs durch die Reform des EU-Strommarktdesigns.
- › Vereinfachte Genehmigungsverfahren: Durch die Schaffung von Beschleunigungsgebieten ist die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) ein Meilenstein für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und von Stromnetzen in der gesamten EU.

Wasser

- › Einführung der Erweiterten Herstellerverantwortung für die Abwasserbehandlung sowie die angemessene Gestaltung der Vorgaben der neuen kommunalen Abwasserrichtlinie.
- › Absicherung des Vorsorgeprinzips, des Subsidiaritätsprinzips, der Organisationshoheit sowie gesundheitlicher Ziele der neuen Trinkwasserrichtlinie.

- › Bestätigung der Ausnahme der Wasserwirtschaft von der europäischen Konzessionsvergeberichtlinie.

Digitales

- › Berücksichtigung der Belange von Energie- und Wasserunternehmen bei der Gestaltung von neuen Vorgaben für Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und die Datenteilung.
- › Wahrung der Geschäftsmodelle von BDEW-Mitgliedsunternehmen im Telekommunikationsmarkt bei der Ausarbeitung der Gigabit-Infrastrukturverordnung.

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

T +49 30 300199-0
F +49 30 300199-3900
info@bdew.de
www.bdew.de

Kontakt

Sven Kulka und Ira Hartmann

Stand: Juni 2024

